

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für begleitete Reisen ab der Schweiz

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und thomi travels für von thomi travels veranstaltete Reisearrangements oder andere von thomi travels angebotene Leistungen.

1.2 Linienflugleistungen

Auf folgenden Reise- und Dienstleistungen finden diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von thomi travels vermittelten „Nur-Flug-Arrangements“ (insbesondere z. B. APEX/PEX-Flugscheine) gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle zusätzliche Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsbetriebe vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist nicht thomi travels Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und thomi travels kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und thomi travels wirksam.

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus Prospekt, Preisliste oder Offerte. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung in der Preisliste erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken. Preisänderung siehe Zif. 5.

3.2 Anzahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist folgende Anzahlung zu leisten:

25% des Arrangementpreises sowie der ganze Preis für allfällige Zusatzleistungen, Eintrittskarten an Veranstaltungen (Sportanlässe, Theater, Konzerte usw.). Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann thomi travels die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2f. geltend machen.

3.3 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann thomi travels die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2f. geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

3.4 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise nach dem in der Ausschreibung angegebenen Anmeldeschluss oder, falls nichts angegeben ist, weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein, Eintrittskarten müssen unter Umständen über teurere Agenturen besorgt werden, Flüge in teureren Buchungsklassen gebucht werden; allfällige Zusatzkosten, Telefon-, Telefax-, Kurier- und Hinterlegungsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Falls solche Zusatzkosten mehr als 5 % des Reisepreises ausmachen, werden wir Sie vorgängig informieren

4. Annullierung/Umbuchung

4.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gewünschten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumentationen sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

4.2 Bearbeitungsgebühr

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person 60.--, pro Auftrag

maximal 120.-- als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 4.3). Dazu kommen noch evtl. Telefon-, Telefax-, Telex- oder Telegrammgebühren. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

4.3 Annullationskosten

Sagen Sie die Reise weniger als 60 Tage vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 4.2) folgende Annullationskosten erhoben:

60 - 30 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises
14 - 0 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

14 - 0 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

Allfällige Eintrittskarten werden nicht rückerstattet. Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.4 Annullationskostenversicherung

Die Annullationskosten werden in Härtefällen von einer Annullationskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweiligen Versicherungspolice.

4.5 Ersatzreisender.

Nach Ausstellung der Flugtickets akzeptieren Fluggesellschaften in der Regel keine Namensänderungen mehr. Die Annullationskosten der Fluggesellschaften müssen wir Ihnen auf alle Fälle in Rechnung stellen, zusätzlich auch die eventuell höheren Kosten einer Neubuchung (Falls für kurzfristige Buchungen höhere Tarife gelten, oder die der Kalkulation zu Grunde liegenden Spezialtarife ausgebaut sind.) Die übrigen Leistungen können in der Regel von einer Ersatzperson in Anspruch genommen werden, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen. Für die Umtriebe erhebt thomi travels lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 100.-- pro Änderung.

Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen, und es dürfen Ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel bei Reisen in Länder ohne Visumpflicht bis sieben Tage vor Reisebeginn zulässig (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet), bei Reisen in andere Länder nach Absprache mit der Buchungsstelle.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällige Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises.

thomi travels orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann; eine Prüfung ist unter anderem bei Reisen mit besonderen Reiseerfordernissen notwendig (in der Hochsaison kann die Prüfung einige Tage in Anspruch nehmen). Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät, oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Vorordnung, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziffern 4.2 und 4.3).

5. Änderung der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

5.1 Änderung vor Vertragsabschluss

thomi travels behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

5.2. Preisänderung nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z. B. Flughafensteuern, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.)
c) grossen Wechselkursänderungen oder
d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben

werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. thomi travels wird die Preiserhöhung spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 3 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen

Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: thomi travels behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. thomi travels bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Absage oder Verschiebung einer Sport- oder Kulturveranstaltung:

Solche Absagen und Verschiebungen kommen selten vor und liegen ausserhalb unseres Einflussbereiches. Der Rückerstattungspreis, beschränkt sich in diesem Fall auf den aufgedruckten Preis der Eintrittskarte. thomi travels orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.5 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 3 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Post übergeben).

6. Reiseabsage durch thomi travels

6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
thomi travels ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt thomi travels Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 4.2f. und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl

Die von thomi travels angebotenen Reisen, die auf einer Mindestteilnehmerzahl basieren, kann thomi travels spätestens bis 8 Tage nach dem angegebenen Anmeldeschluss oder, falls nichts angegeben wurde bis 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen, wenn sich weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl an der Reise beteiligen. Die Mindestteilnehmerzahl finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4; weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können thomi travels veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie thomi travels so rasch als möglich. Massgebend sind im Zweifelsfall die Einschätzungen des EDA. Wird die Reise abgesagt, ist thomi travels bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an der Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis unverzüglich rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen (zum formellen Vorgehen siehe Ziffer 5.4).

6.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch thomi travels

thomi travels ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

7. Programmänderungen, Leistungsaufläufe während der Reise

7.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen thomi travels eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

7.2 Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht, oder lehnen Sie aus wichtigen Gründen Programmänderungen, welche zur Vermeidung des Ausfalls von erheblichen Reisetiteln vorgesehen sind ab, wird Ihnen die thomi travels-Reiseleitung, die örtliche thomi travels Vertretung oder der Leistungsträger bei der Organisation der Rückreise behilflich sein. thomi travels vergütet Ihnen den Unterschied zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der bereits erbrachten Dienstleistungen. Weitergehende Schadenersatzforderungen richten sich nach Ziffer 10.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie thomi travels nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die thomi travels-Reiseleitung, die örtliche thomi travels-Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, welche in Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1. Beanstandungen und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen, oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der thomi travels-Reiseleitung, der örtlichen thomi travels-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die Reiseleitung, die örtliche thomi travels-Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der, der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich, oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen thomi travels Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung, die örtliche thomi travels-Vertretung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und der gleichen anzuerkennen.

9.3 Selbsthilfe

Sofern innert der, der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Belege von thomi travels ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 9.1 und 9.2) verlangt (Zur Höhe dieses Schadenersatzes siehe Ziff. 10).

9.4 Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber thomi travels geltend machen:

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber thomi travels geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich thomi travels unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen thomi travels-Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von thomi travels

10.1 Allgemeines

thomi travels vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der thomi travels-Reiseleitung, der örtlichen thomi travels-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10.2 Haftungsbeschränkungen,

Haftungsausschlüsse

10.2.1 Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich thomi

travels auf diese berufen und haftet nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse

thomi travels haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches thomi travels, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von thomi travels ausgeschlossen.

10.2.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet thomi travels, sofern die Schäden durch thomi travels oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. vorbehalten bleiben Internationale Abkommen (Ziff. 10.2.1).

10.2.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von thomi travels auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grob fahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

10.3 Verspätungen eines Verkehrsmittels

Soweit diese nicht auf ein Verschulden von thomi travels zurückzuführen sind, haften wir nicht für Verspätungen eines Verkehrsmittels und sich daraus ergebende Programmänderungen, verpassen von Anschlussflügen oder gebuchter Veranstaltungen. im Winter können insbesondere extreme Wetterverhältnisse zu längeren Sperrungen von Flugplätzen führen. Damit die Unannehmlichkeiten für Sie möglichst gering sind, empfehlen wir Ihnen dringendst den Abschluss einer Annullations- Rückreisekostenversicherung.

10.4 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z. B. Wanderungen in grosser Höhe, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von thomi travels veranstaltete Veranstaltungen und Ausflüge gelten die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. thomi travels ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn die Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung oder die örtliche thomi travels-Vertretung diese lediglich vermittelt hat.

11. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. thomi travels empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z. B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Schweizer BürgerInnen benötigen für die Einreise nach Kanada und USA einen Reispass der noch mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. StaatsbürgerInnen anderer Länder erkundigen sich bei Ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, oder wird es zu spät ausgestellt, und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 Die Einreise kann unter anderem verweigert werden, wenn Sie irgendwann straffällig wurden, bei Vergehen gegen Drogen- oder Steuergesetze der betreffenden Länder, Sie in früheren Jahren gegen Einreisevorschriften der bestehenden Länder verstossen haben. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sollten Zweifel bestehen, so setzen Sie sich frühzeitig mit dem entsprechenden Konsulat in Verbindung. thomi travels macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie thomi travels auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderen Einfuhren hin.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Ombudsmann

14.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und thomi travels eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmanns lautet:

Ombudsmann des
Schweizerischen Reisebüroverbandes
Postfach
8034 Zürich

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und thomi travels ist schweizerisches Recht anwendbar.

15.2 Klagen gegen thomi travels können nur schriftlich an thomi travels AG, 6343 Rotkreuz angebracht werden.

Ziffer 15 gilt grundsätzlich nur für Reisende mit Wohnsitz in der Schweiz resp. Vertrieb in der Schweiz.

August 2002